



International Office Akademisches Auslandsamt

A

**Zulassungsinformationen für
ausländische Studierende an der
Universität Duisburg-Essen**

Kontakt und Impressum

Herausgeber:

Akademisches Auslandsamt - International Office der Universität Duisburg-Essen

Campus Duisburg

Campus Essen

Geibelstraße 41

Universitätstraße 2

Gebäude SG, Raum 027

Gebäude To3, Raum 14

47057 Duisburg

45141 Essen

Deutschland

Deutschland

Öffnungszeiten und Sprechstunden

Details zu den Sprechzeiten entnehmen Sie bitte jeweils aktuell der Internetseite:

<http://www.uni-due.de/international/sprechstunden.shtml>

Fotos: Universität Duisburg-Essen, Björn Westermann, Studentenwerk, Fotolia

Layout: Björn Westermann

Redaktion: Akademisches Auslandsamt, Benedikt Hahn

Stand: 11 / 2010

Diese Broschüre richtet sich vor allem an Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Deshalb wurde um der besseren Verständlichkeit willen auf eine durchgängige Verwendung weiblicher und männlicher Formen verzichtet.

Haftungsklausel:

Die in dieser Broschüre aufgeführten externen Anbieter sind dem Akademischen Auslandsamt bekannt. Das Akademische Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen übernimmt keine Gewähr für die Qualität oder Vollständigkeit dieser Erwähnungen und Empfehlungen.

Damit die Broschüre immer auf dem aktuellsten Stand ist, bemühen wir uns um rechtzeitige Aktualisierungen. Wenn Sie dennoch Fehler finden oder Ergänzungen wünschen, sind wir für jede Anregung dankbar.

Fragen zum Akademischen Auslandsamt?

Die telefonische „infoline“ der Universität Duisburg-Essen berät Sie

montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr:

Campus Duisburg 02 03 / 379 18 00 duisburg-io@uni-due.de

Campus Essen 02 01 / 183 65 88 essen-io@uni-due.de

Inhaltsverzeichnis

Studieren an der Universität Duisburg-Essen	4
Welcher Bewerbungstyp sind Sie?	5
Erfüllen Sie die Zulassungsvoraussetzungen?	5
Sprachkenntnisse für das Studium	6
Bewerbungsfristen	8
Richtig bewerben	9
Studienangebote auf einen Blick	9
Ihre Aufenthaltserlaubnis	9
Unterkunft	10
Kosten	12
Fördermöglichkeiten	13
Promotionsstudium	13
Checkliste vor der Bewerbung	14
Checkliste vor der Abreise	15

Studieren an der Universität Duisburg-Essen



Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Universität Duisburg-Essen interessieren. Damit Sie einen genauen Überblick über die Voraussetzungen und das anstehende Bewerbungsverfahren bekommen, möchten wir Sie mit dieser Broschüre informieren. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich, am Telefon oder per E-Mail beratend zur Seite.

Ihr Team des Akademischen Auslandsamts

Welcher Bewerbungstyp sind Sie?

Ausländischer Staatsangehöriger mit deutschem Bildungsabschluss

Sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, haben aber Ihre Hochschulreife in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland gemacht? Dann sind Sie ein sogenannter „Bildungsinländer“.

Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und deutsche Staatsangehörige mit ausländischem Bildungsabschluss

Sie sind Bürger eines EU-Mitgliedslandes oder Bürger Islands, Liechtensteins oder Norwegens? Oder haben als deutscher Staatsangehöriger einen ausländischen Bildungsabschluss? Dann erfüllen Sie dieselben Voraussetzungen wie deutsche Studienbewerber. Bitte beachten Sie dazu auch die folgenden Zulassungsvoraussetzungen.

Studienbewerber aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören

Sie sind Bürger eines Staates außerhalb der Europäischen Union und verfügen über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung? Dann müssen Sie sich vor Ende der Bewerbungsfrist beim Akademischen Auslandsamt online oder mit dem „Antrag auf Zulassung“ bewerben. Halten Sie dazu bitte die Fristen ein. Einzelheiten dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Erfüllen Sie die Zugangsvoraussetzungen?

Damit Sie erfahren, ob der von Ihnen erworbene Abschluss aus Ihrem Heimatland in Deutschland anerkannt wird, können Sie sich vorab auf der Internetseite des DAAD informieren:

<http://www.daad.de/deutschland/index.de.html>

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft jedoch die Universität.

DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern.

Sprachkenntnisse für das Studium

Sprachnachweise

Allgemeine Informationen zu Sprachnachweisen finden Sie auch unter www.sprachnachweis.de

Die Unterrichtssprache an der Universität Duisburg-Essen ist Deutsch (außer in den englischsprachigen Studiengängen).

Deshalb müssen Sie über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, wenn Sie erfolgreich studieren wollen. Die Mehrheit der ausländischen Studienbewerber muss vor Beginn des Studiums die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH 2-Niveau) bestehen.

Falls Ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen:

- Sie müssen sich mit dem Antrag auf Zulassung für einen Studienplatz an der Universität Duisburg-Essen bewerben.
- Wenn Sie die fachlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Studium nachgewiesen haben, erhalten Sie einen Zugangsbescheid zum Sprachkurs.
- Sofern Sie uns die Anmeldebestätigung für den Sprachkurs vorlegen (und die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen haben), schreiben wir Sie ein (Immatrikulation). Die Anmeldebestätigung für den Sprachkurs benötigen Sie auch bei der Beantragung eines Visums.

Aber es gibt Ausnahmen von der Regel:

Sie sind von der DSH-Prüfung befreit, wenn Sie

- Inhaber des deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II) sind,
- ein Zeugnis über die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts besitzen,
- Inhaber des Kleinen Deutschen Sprachdiploms und/oder des Großen Deutschen Sprachdiploms sind,
- das Studienkolleg erfolgreich abgeschlossen haben,

- die DSH an einer anderen deutschen Universität abgelegt haben (Gesamtergebnis mindestens DSH-2),
- das TestDaF-Zertifikat in allen Teilbereichen mit TDN 4 oder besser abgeschlossen haben,
- im Rahmen eines mit der Universität Duisburg-Essen vereinbarten Austauschprogramms studieren,
- ein Germanistikstudium innerhalb der EU oder der GUS-Staaten abgeschlossen haben (weitere Länder kann die DSH-Kommission festlegen).

Wenn Ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um zur DSH zugelassen zu werden, können Sie sich für die Teilnahme an einem Deutschkurs anmelden.

Aktuelle Informationen zu Terminen finden Sie unter:

www.uni-due.de/international/deutschkurse.shtml

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.uni-due.de/imperia/md/content/international/sprachkursangebote.pdf

Studienbegleitende Angebote

Auch nachdem Sie die DSH bestanden haben, kann es nützlich sein, weitere studienbegleitende Sprachkurse sowie Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben zu besuchen. Über das Kursangebot informiert Sie das Akademische Auslandsamt im Internet auf folgenden Seiten:

- Angebote der Schreibwerkstatt: www.uni-due.de/schreibwerkstatt
- Angebote des Instituts für Optionale Studien (IOS): www.uni-due.de/sprachkurse

Hinweis

Bei einer Zulassung zum Promotionsstudium kann auf den Nachweis von Deutschkenntnissen verzichtet werden, wenn die Promotionsordnung dies zulässt.



Sprachtandem

Eine gute Gelegenheit, Sprachen ganz praktisch zu lernen, ist das Sprachtandem-Angebot unter www.uni-due.de/international/sprachtandem/start.shtml

Einfach und übersichtlich

Bewerbungsfristen

Wichtiger Hinweis

Die direkte Einschreibung ist in den meisten Studiengängen nur mit bestandener DSH möglich. DSH steht als Abkürzung für Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. TestDaF ist eine weltweit eingesetzte Sprachprüfung für den Hochschulzugang und der DSH gleichgestellt.

hochschulstart.de

hochschulstart.de, die Stiftung für Hochschulzulassung als Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), übernimmt die Aufgaben von zvs-online und unterstützt Sie bei Ihrer Bewerbung für Ihr Studienfach.

STUDIENGANG BEWERBERGRUPPE	ZULASSUNGSFREIER STUDIENGANG	ZULASSUNGSBE- SCHRÄNKTER STUDIEN- GANG MIT NUMERUS CLAUSUS (NC) AN DER UNI DUE	ZULASSUNGSBE- SCHRÄNKTER STUDIEN- GANG MIT NUMERUS CLAUSUS (NC) DEUTSCHLANDWEIT ÜBER DIE STIFTUNG FÜR HOCHSCHULZU- LASSUNG
BILDUNGSINLÄNDER	Direkteinschreibung beim Studierendensekretariat. Fristen variieren.*	Bewerbungsfrist beim Studierendensekretariat	Bewerbungsfrist bei der Stiftung für Hochschulzulassung
BÜRGER AUS DER EU MIT DSH ODER TESTDAF		zum Sommersemester: 15. Januar	zum Sommersemester: 15. Januar
BÜRGER AUS DER EU OHNE DSH ODER TESTDAF	Bewerbungsfrist beim Akademischen Auslandsamt	zum Wintersemester: 15. Juli	zum Wintersemester: 31. Mai bzw. 15. Juli
	zum Sommersemester: 15. Januar		
	zum Wintersemester: 15. Juli		
NICHT-EU- STAATSANGEHÖRIGE	Bewerbungsfrist beim Akademischen Auslandsamt	Bewerbungsfrist beim Akademischen Auslandsamt	Bewerbungsfrist beim Akademischen Auslandsamt
	zum Sommersemester: 15. Januar	zum Sommersemester: 15. Januar	zum Sommersemester: 15. Januar
	zum Wintersemester: 15. Juli	zum Wintersemester: 15. Juli	zum Wintersemester: 15. Juli

* Die aktuellen Fristen finden Sie unter:

<http://www.uni-due.de/zentralverwaltung/semestertermine.shtml>

Richtig bewerben

Als Bürger von Nicht-EU-Staaten müssen Sie einen „Antrag auf Zulassung“ stellen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Campus, an dem der gewünschte Studiengang angeboten wird.

Nutzen Sie dazu die Online-Bewerbung unter:
<https://applyonline.uni-duisburg-essen.de>

Vordrucke

Der Antrag ist auch als Vordruck im Internet unter http://www.uni-due.de/international/download_degree.shtml oder im Akademischen Auslandsamt verfügbar.

Studienangebote auf einen Blick

Sie möchten sich über alle Studienangebote informieren? Einen genauen und stets aktuellen Überblick erhalten Sie auf der Internetseite:

<http://www.uni-due.de/international/studienangebote.shtml>

Informationen zu den zulassungsbeschränkten Studiengängen (Numerus Clausus) erhalten Sie im Netz unter:

<http://www.uni-due.de/international/nc.shtml>

Ihre Aufenthaltserlaubnis

Sie erhalten von uns einen Zulassungsbescheid, wenn Sie zum Studium, zur DSH-Prüfung oder zu einem Intensivsprachkurs zugelassen werden. Das passiert innerhalb von ein paar Wochen, da das Bearbeiten aller Anträge einige Zeit beansprucht.

Mit unserem Zulassungsbescheid können Sie dann ein Visum zu Studienzwecken in der Deutschen Botschaft in Ihrem Land beantragen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, helfen wir Ihnen vom Akademischen Auslandsamt an der Universität Duisburg-Essen gerne weiter.

Wichtig: Reisen Sie nicht mit einem Touristenvisum ein. Das läuft nach drei Monaten ab und kann nicht verlängert werden.

Und: Eine Finanzierung des Studiums durch Arbeit in Deutschland ist grundsätzlich nicht möglich.

Studentisches Wohnen in Duisburg und Essen

Unterkunft

Die Zulassung zum Studium ist nicht, wie in anderen Ländern üblich, automatisch mit dem Angebot eines Wohnheimplatzes verbunden. Sie müssen sich deshalb selbst um Ihre Unterkunft kümmern.



Es bestehen mehrere Möglichkeiten:

1. Ein Zimmer im Wohnheim des Studentenwerks

Sie können sich für einen Wohnheimplatz auch dann schon bewerben, wenn Sie noch keinen Zugangs-/Zulassungsbescheid von der Universität Duisburg-Essen erhalten haben. Je früher Sie sich beim Studentenwerk bewerben, desto günstiger ist Ihre Position auf der Warteliste.

Dazu finden Sie ein Bewerbungsformular des Studentenwerks Essen-Duisburg im Internet unter:

http://studentenwerk.essen-duisburg.de/pdf/wh_bew_e.pdf

Die meisten Studentenwohnheime in Duisburg und Essen werden vom Studentenwerk betreut. Weitere Informationen zu den jeweiligen Wohnheimen finden Sie auf der Internetseite:

<http://studentenwerk.essen-duisburg.de>

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es allerdings lange Wartelisten, so dass Sie sich entweder sehr früh bewerben oder um Alternativen kümmern müssen.

2. Die Zimmersuche auf dem freien Wohnungsmarkt

Sie können natürlich auch allein den städtischen Wohnungsmarkt sichten und so zum Beispiel ein möbliertes Apartment/Zimmer finden oder als Mitbewohner/-in einer Wohngemeinschaft (WG) aufgenommen werden.

Ihr Wohnungsgesuch können Sie als Aushang an die Schwarzen Bretter auf dem Campus pinnen oder im Webforum der Universität Duisburg-Essen anfragen. In der Rubrik „International Office (AAA)“ im Bereich „Living and Housing - Leben und Wohnen in Duisburg-Essen“ finden Sie praktische Tipps und Informationen zu diesem Thema.

Erreichbar ist diese Seite unter: <http://forum.uni-duisburg.de/>

Kosten

Das Studieren an der Universität Duisburg-Essen ist kostenpflichtig. Die Kosten setzen sich aus dem Semester- und dem Studienbeitrag zusammen.

Teilnehmer eines Deutschkurses sowie Studierende im Promotionsstudiengang sind von dem Studienbeitrag grundsätzlich befreit. Die studienvorbereitenden Deutschkurse sind kostenpflichtig.

Studierende, die über ausgewählte Austauschprogramme an die Universität Duisburg-Essen kommen, sind eventuell von den Kosten befreit. Erkundigen Sie sich dazu bitte beim Akademischen Auslandsamt.

Hinweis: Der Studienbeitrag ist zusätzlich zu dem Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Der Studienbeitrag ist zusätzlich zu dem Semesterbeitrag zu zahlen.

- Semesterbeitrag
 - Mobilitätsbeitrag - Ticket für den öffentlichen Nahverkehr (<http://www.studenten-nrw-ticket.de/duisburgessen.html>)
 - Sozialbeitrag für das Studentenwerk
 - Beitrag für den Allgemeinen Studierendenausschuss
- Studienbeitrag

Einen Überblick der jeweiligen Beträge finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/sozial-studierendenschaftsbeitrag.shtml>

Der Semesterbeitrag und der Studienbeitrag sind erst nach der Einschreibung zu zahlen. Sie werden bei der Einschreibung über die Zahlungsmodalitäten informiert.

Individuelle Beitragsbefreiung

In bestimmten Fällen können ausländische Studierende von der Zahlung der Studienbeiträge befreit werden. Richten Sie bitte Ihre Anträge zu Beginn jedes neuen Semesters an das Studierendensekretariat.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/studienbeitraege.shtml>

Fördermöglichkeiten

Ausländische Studierende können diverse Stipendienanträge nur im Heimatland stellen. Hat das Studieren in Deutschland bereits begonnen, ist eine Bewerbung meistens nicht mehr möglich.

Eine umfangreiche Stipendiendatenbank bietet Ihnen der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) im Internet:

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/>

Für weitere individuelle Informationen steht Ihnen das Akademische Auslandsamt gerne beratend zur Seite.

Promotionsstudium

Ohne Professor läuft nichts. Um zu einem Promotionsstudium zugelassen zu werden, müssen Sie zuerst einen Hochschullehrer finden, der bereit ist, Ihr Promotionsverfahren zu betreuen.

Wenn Sie ihn gefunden haben, dann können Sie Ihre Zeugnisse, Ihren Zulassungsantrag und die Bestätigung durch den betreuenden Professor im Akademischen Auslandsamt einreichen.

Kontakte zu den Fakultäten vermittelt das Akademische Auslandsamt gerne.



Fit für eine erfolgreiche Bewerbung in acht Punkten

Checkliste vor der Bewerbung

Alle Formalitäten erledigt? Alle Unterlagen beisammen?

Diese Checkliste hilft Ihnen:

- Ist der Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber vollständig ausgefüllt und unterschrieben?
- Haben Sie eine Kopie des Abgangszeugnisses der Sekundarschule mit Einzelnoten beigelegt?
- Ist ein Nachweis, sofern vorhanden, über die bestandene Hochschul- aufnahmeprüfung beigelegt?
- Wenn Sie eine Hochschule in Ihrem Heimatland besucht haben: Sind Studiennachweise und Studienabschlusszeugnisse Ihrer Bewerbung beigelegt?
- Haben Sie Bescheinigungen über besuchte Deutschkurse und Englisch- tests beigelegt?
- Haben Sie weitere Nachweise über absolvierte Praktika oder weitere abgelegte Prüfungen angehängt?
- Sind Sie Bewerber für einen ISE- oder Master-Studiengang? Dann fügen Sie neben Ihrem Curriculum Vitae auch einen „Letter of Motivation“ bei.
- Haben Sie staatlich anerkannte Übersetzungen in deutscher oder engli- scher Sprache beigelegt?

ISE-Studiengang

Die Abkürzung ISE steht für International Studies in Engineering

Auf dem Weg nach Deutschland

Checkliste vor der Abreise

Alles erledigt? Alle Auflagen für den Auslandsaufenthalt erfüllt?

Diese Checkliste hilft Ihnen vor der Abreise:

- Haben Sie einen Zulassungsbescheid vom Akademischen Auslandsamt erhalten?
- Haben Sie ausreichend Geld, um in Deutschland studieren zu können? (mindestens 650 Euro im Monat)
- Haben Sie alle Einreiseformalitäten erledigt? (gültiger Pass, Visum, etc.)
- Haben Sie alle Originalzeugnisse und Originaldokumente, die bei der Einschreibung vorgelegt werden müssen?
- Haben Sie genügend Passfotos dabei? Ein Foto für den Studentenausweis, zwei weitere Fotos für die Ausländerbehörde.
- Haben Sie sich um eine Unterkunft gekümmert?
- Haben Sie den Transfer nach Deutschland sichergestellt?
- Haben Sie ausreichend Informationen über das Leben in Deutschland eingeholt? Informationen dazu gibt es im Internet unter <http://www.campus-germany.de>

**Sie kommen aus dem Ausland und möchten gerne an der
Universität Duisburg-Essen studieren?**

**Dann verschaffen Sie sich mit Hilfe dieser Broschüre einen
ersten Überblick. Wir vom Akademischen Auslandsamt
der Universität Duisburg-Essen unterstützen Sie gerne bei
Ihrem Vorhaben und klären alle wichtigen Fragen für Ihren
Aufenthalt in Deutschland.**



A